



SCHULPROGRAMM

Auszug aus dem Schulprogramm für Erziehungsberechtigte

Unser Schulprogramm gibt Ihnen Auskunft über die Leitsätze, Ziele und die Organisation der Schule Langenbruck. Zu unserer Schule, der Primarstufe, gehören der Kindergarten und die Primarschule der 1. - 6. Klasse.

Das vorliegende Schulprogramm mit dem Auszug für Eltern und Erziehungsberechtigte wurde vom Schulrat am 14. Januar 2016 genehmigt, im Juni 2017 überarbeitet und ersetzt alle vorangehenden Dokumente.

Inhaltsverzeichnis

1. Pädagogisches Konzept

- 1.1. Leitbild und Leitsätze
- 1.2. Unterrichtszeiten
- 1.3. Hausordnung
- 1.4. Pausenordnung
- 1.5. Absenzenordnung
 - 1.5.1 Krankheit der Schülerinnen und Schüler
 - 1.5.2 Krankheitsausfälle der Lehrpersonen
- 1.6. Urlaubsgesuche
- 1.7. Disziplinarordnung
- 1.8. Bibliothek

2. Organisatorisches Konzept

- 2.1 Organisation der Elternabende
- 2.2 Laufbahnverordnung Zeugnisse und Standortgespräche
- 2.3 Schulbesuchstage
- 2.4 Schulanlässe
- 2.5 Homepage der Schule
- 2.6 Mitteilungsblatt der Schule

3. Integration und Spezielle Förderung

- 3.1 Grundhaltung und Ausrichtung unserer Schule
- 3.2 Spezielle Förderung im Kindergarten
- 3.3. Spezielle Förderung in der Primarschule
- 3.4 Integration von Schülerinnen und Schülern der Sonderpädagogik

4. Interne Evaluation

- 4.1 Leitsätze zur Internen Evaluation
- 4.2 Instrumente der Internen Evaluation

5. Mitspracherechte

- 5.1 Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler
- 5.2 Formen der Mitsprache der Erziehungsberechtigten

6. Elternarbeit

- 6.1 Aktivitäten und Mithilfe im Schulbetrieb

Beilagen: Hausordnung, Pausenordnung, Vorlagen Urlaubsgesuche, Jokertage, Notfallblatt und Bewilligung Homepage

1. Pädagogisches Konzept

1.1. Leitbild und Leitsätze

Sie finden das aktuelle Leitbild der Schule Langenbruck als Download auf unserer Homepage. Den neu eintretenden Kindergartenkindern wird das Leitbild zusammen mit dem Elternbrief verteilt, ebenso den neu zugezogenen Schülerinnen und Schülern.

1.2. Unterrichtszeiten

Begriffsklärung

Wenn von der **Primarstufe** die Rede ist, sind immer der **Kindergarten und die Primarschule zusammen** gemeint.

Dauer einer Lektion (Schulstunde): Sowohl im Kindergarten als auch in der Primarschule dauert eine Lektion **45 Minuten**.

Wochenstruktur mit den Unterrichtszeiten:

08.00 - 08.27 Uhr Eingangslektion

08.30 - 10.00 Uhr Unterrichtseinheit

10.00 - 10.30 Uhr grosse Pause

10.30 - 12.00 Uhr Unterrichtseinheit

Die Nachmittagslektionen werden, je nach Schulstufe und Pflichtlektionen der Schülerinnen und Schüler mit zwei oder drei Lektionen angesetzt.

13.30 - 15.00 Uhr Unterrichtseinheit für Kindergarten und Unterstufe (1. Zyklus)

13.30 - 16.00 Uhr Unterrichtseinheit für Mittelstufe (2. Zyklus)

Detaillierte Stundenpläne erhalten Sie von den Klassenlehrpersonen.

1.3. Hausordnung

Die Hausordnung finden Sie im Anhang.

1.4. Pausenordnung

Die Pausenordnung wurde mit den Schülerinnen und Schülern besprochen und hängt für alle sichtbar im Eingang des Schulhauses. Die Pausenordnung finden Sie im Anhang.

1.5 Absenzenordnung

1.5.1 Krankheit der Schülerinnen und Schüler

Grundsätzliches: Wir bitten Sie, Ihre Kinder rechtzeitig abzumelden und wenn immer möglich so lange zu Hause zu behalten, bis Infektionen ausgeheilt sind.

Kindergarten: Telefonische oder persönliche Abmeldungen vor Beginn des Unterrichts. Tel. 062 390 19 68

Primarschule: Telefonische oder persönliche Abmeldungen vor Beginn des Unterrichts. Tel. 062 390 13 15

1.5.2 Krankheitsausfälle der Lehrpersonen

Die Klassenlehrpersonen des Kindergartens und der Primarschule starten das Rundtelefon. Die Schulleitung bemüht sich, so schnell wie möglich eine

Stellvertretung einzusetzen. Als Stellvertretungen können nur Lehrpersonen mit einer pädagogischen Ausbildung eingesetzt werden. Sollten Sie als Stellvertretungen Eltern von unseren Schulkindern antreffen, können Sie davon ausgehen, dass diese pädagogisch ausgebildet sind.

Folgende Szenarien können vorkommen:

Es besteht die Möglichkeit, dass wir bis zum Einsatz der Stellvertretung unsere Schülerinnen und Schüler auf andere Klassen verteilen müssen.

Wir versuchen wenn immer möglich, Unterrichtsausfälle zu vermeiden. Es kann aber in Ausnahmefällen vorkommen, dass wir diese Möglichkeit in Betracht ziehen müssen.

1.6. Urlaubsgesuche

Es besteht in jedem Fall eine obligatorische Schulpflicht auf allen Stufen. Sie haben die Möglichkeit, Urlaubsgesuche einzugeben.

Das beiliegende "Reglement Jokertage und Ferienverlängerungen" der Schulräte der Gemeinden des Waldenburgerfels und des Schulrats der Sekundarschule Waldenburgerfels reglementiert Jokertage, Urlaube und Ferienverlängerungen. (siehe Anhang)

Für Ferienverlängerungen länger als zwei Tage oder Ferien innerhalb der regulären Schulzeit (drei Tage bis zwei Wochen) muss 4 Wochen im Voraus schriftlich ein Gesuch an die Schulleitung gerichtet werden.

Für Ferien, die länger als 2 Wochen dauern, ist der Schulrat zuständig.

Grundsätzlich gilt, dass Ferienverlängerungen oder zusätzliche Ferien, die länger als zwei Tage dauern, höchstens zweimal während der obligatorischen Kindergarten- und Primarschulzeit und einmal während der Sekundarschulzeit bewilligt werden.

1.7. Disziplinarordnung

Konflikte und Streit unter den Schülerinnen und Schülern gehören zum Schulalltag. Unser Ziel ist es, dass wir unsere Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, wie sie damit umgehen können, und dass wir Lehrpersonen anstehende Konflikte und Streitereien aufnehmen und alle an den Konflikten Beteiligten anhören.

Fehlbares Verhalten wird auf der Grundlage folgender Regeln konsequent angesprochen:

Schulregeln

- Ich habe das Recht "STOPP" zu sagen
- Ich kann aufhören und aus dem Streit weggehen und mich jederzeit an Lehrpersonen wenden
- Ich behandle jeden so, wie ich auch behandelt werden möchte

1.8. Bibliothek

Wir pflegen das Lesen und fördern den Besuch in der Bibliothek.

Die vom Konvent gewählte Verantwortliche Bibliothekarin beschafft die neuen Bücher. Diese werden den Schülerinnen und Schülern vorgestellt.

2. Organisatorisches Konzept

2.1 Elternabende

Die Lehrpersonen führen einmal jährlich einen Elternabend durch. An den Elternabenden nehmen auch die Teilpensenlehrkräfte der einzelnen Klassen teil. Bei ausserordentlichen Situationen können Lehrpersonen einen zusätzlichen Elternabend einberufen. Die Teilnahme an diesen Elternabenden ist obligatorisch.

2.2 Laufbahnverordnung Zeugnisse und Standortgespräche

Seit dem Schuljahr 2015 / 2016 ist die neue Laufbahnverordnung in Kraft.

Darin enthalten sind folgende Neuerungen:

Durchführung der Standortgespräche im Zeitraum Januar bis Frühlingsferien

- Unsere Schülerinnen und Schüler sind an den Standortgesprächen anwesend. Die Dauer der Standortgespräche wird, entsprechend dem Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler, zeitlich angepasst.
- Bei den Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse finden die Standortgespräche, aufgrund der Übertrittsregelungen in die Sekundarstufe I, immer im Dezember bis spätestens Mitte Januar statt.

Umgang mit den Zeugnissen Ende Schuljahr

- Zeugnisse sind offizielle Dokumente und müssen mit der Unterschrift der Eltern den Klassenlehrpersonen wieder abgegeben werden.

2.3 Schulbesuchstage für Eltern

Jedes Klassenteam öffnet zweimal jährlich die Schulzimmertüre und lädt die Erziehungsberechtigten zu einem Besuch ein. Über den Zeitpunkt und die Gestaltungsform bestimmt das Klassenteam selber, je nachdem wie die Anlässe in ihr Jahresprogramm passen. Schulbesuche ausserhalb der genannten Anlässe können mit den Lehrpersonen individuell vereinbart werden. Sie werden frühzeitig am Elternabend oder über die Quartalsbriefe darauf hingewiesen. Schulbesuche ausserhalb der geplanten Anlässe können mit den Lehrpersonen individuell vereinbart werden.

2.4 Schulanlässe

Über die Anlässe informieren Sie die Lehrpersonen mit dem Quartalsbrief. Planbare, über das Schuljahr verteilte Anlässe und die Termine der Schulinternen Weiterbildung der Lehrpersonen sind im Mitteilungsblatt aufgeführt.

2.5 Homepage der Schule

Wir sind bestrebt, die Homepage unserer Schule immer zu aktualisieren und Ihnen damit Einblick in unseren Schulalltag zu gewähren.

2.6 Mitteilungsblatt der Schule

Einmal jährlich am Schuljahresende erscheint das Mitteilungsblatt unserer Schule, welches Berichte zum Schuljahresgeschehen, aktuelle Informationen und Auskünfte über Neuerungen an unserer Schule enthält. Weitere Informationen entnehmen Sie den Quartalsbriefen oder der Dorfzeitung der Gemeinde.

3. Integration und Spezielle Förderung

3.1. Grundhaltung und Ausrichtung unserer Schule

Wir ermöglichen allen Schülerinnen und Schülern, auch Kindern mit einem besonderen Bildungsbedarf im Lern-, Leistungs- und Sozialbereich, dass sie gemeinsam lernen können.

Wir gestalten unsere Lernarrangements so, dass für alle Lernerfolge möglich sind und berücksichtigen dabei die unterschiedlichen Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler.

Wir nutzen für die Unterrichtsplanung und Durchführung die Fachkompetenzen aller beteiligten Lehrpersonen, damit uns diese Integration gelingt.

Wir achten dabei auf eine wertschätzende Zusammenarbeit.

Bei der Planung aller Unterstützungsmassnahmen achten wir darauf, dass pro Klasse wenn immer möglich nicht mehrere Fachpersonen eingesetzt werden.

3.2 Spezielle Förderung im Kindergarten

Vorschulheilpädagogik

Die Vorschulheilpädagogin/der Vorschulheilpädagoge ist zu definierten Unterrichtszeiten anwesend und ist als Fachperson für die Grunderfassung der 1. Kindergartenkinder und für die Beratung und Beurteilung für den Übertritt vom Kindergarten in die Primarschule zuständig. Der Austausch mit den Kindergartenlehrpersonen ist garantiert. Die Vorschulheilpädagogin stellt an den Elternabenden ihre Tätigkeit vor und geht auf Ihre Fragen ein.

Deutsch als Zweitsprache gehört ebenfalls zum Angebot im Kindergarten. Näheres dazu regelt die Verordnung Kindergarten und Primarschule.

3.3 Spezielle Förderung in der Primarschule

Integrative Unterstützungsangebote

- Integrierte 1. Klasse (IEK)
- Fördergruppe (FG)
- Integrative Schulungsform für Kinder mit Speziellen Lernbedürfnissen (ISF)
- Sozialpädagogik
- Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

3.4 Integration von Schülerinnen und Schülern der Sonderpädagogik

Sonderschulung (Arbeitgeber z.B. Heilpädagogische Schulen BL)

Integrative Unterstützungsangebote, INSO

INSO (Integrierte Sonderschulung) mit heilpädagogischer Unterstützung

INSO (integrierte Sonderschulung) mit sozialpädagogischer Unterstützung

Klassenassistenz zur Unterstützung eines Schülers

4. Interne Evaluation

4.1 Leitsätze zur Internen Evaluation und Qualitätssicherung

Evaluation ist ein Werkzeug für unsere Schulentwicklung

- Mit der internen Evaluation wollen wir Daten statt Vermutungen über mögliche Wirkungen gewinnen.
- Sie geben dem Kollegium und der Schulleitung die Möglichkeit, Veränderungsnotwendigkeiten zu erkennen, aber auch Bewährtes festzuhalten.
- Die interne Evaluation ermöglicht, die Sichtweisen der Beteiligten und Betroffenen einzuholen und auf dieser differenzierten Grundlage tragfähige, breit abgestützte Entscheide zu fällen.
- Durch interne Evaluationsvorhaben können Schülerinnen und Schüler sowie Erziehungsberechtigte in die Gestaltung und Entwicklung der Schule einbezogen werden.

4.2 Instrumente der Internen Evaluation

Die Instrumente der internen Evaluation bespricht die Schulleitung mit dem Schulrat und legt mit dem Schulrat die Vorgehensweise und die Themen fest. Die Interne Evaluation wird pro Schuljahr einmal durchgeführt.

5. Mitspracherechte

5.1 Mitspracherecht der Schülerinnen und Schüler

Klassenrat

Die Klassenlehrpersonen führen, im Rahmen der Eingangslektionen, regelmässig einen Klassenrat durch. Die Vorgehensweise liegt in der Verantwortung der Klassenlehrperson.

5.2 Formen der Mitsprache der Erziehungsberechtigten

Die Erziehungsberechtigten werden zu Teilbereichen des Schulbetriebs mit den Instrumenten der Internen Evaluation befragt.

Erziehungsberechtigte dürfen sich mit ihren Anliegen und Fragen aber auch jederzeit an die Klassenlehrpersonen wenden.

Für Anliegen, die den übergeordneten Schulbetrieb betreffen, ist die Schulleitung zuständig. Zögern Sie nicht, uns zu kontaktieren, wenn Sie Fragen oder Anliegen haben.

6. Elternmitarbeit

6.1 Mithilfe bei Aktivitäten im Schulbetrieb

Die Elterngruppe ist eine institutionalisierte Zusammenarbeit von Eltern und Schule. Zu Beginn des Schuljahres werden am obligatorischen Elternabend jeweils eine bis zwei Eltern pro Klasse als Vertreterinnen oder Vertreter für die Dauer eines Schuljahres in die Elterngruppe gewählt. Die gewählte Elterngruppe trifft sich im Beisein der Schulleitung und den Vertretern der Lehrpersonen zu einer Gesamtsitzung. An dieser Gesamtsitzung werden die einzelnen Anlässe besprochen und unter den Elterngruppenmitgliedern aufgeteilt.